

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

5. Juli 1949.

Schaffung eines Körperbehinderten-Fürsorgegesetzes.305/A.B.  
zu 344/JAnfragebeantwortung.

Die Abg. Ferdinanda F l o s s m a n n und Genossen stellten in der Sitzung des Nationalrates vom 1. Juni d. J. an den Bundesminister für soziale Verwaltung die Anfrage, ob er bereit sei, durch eine Novellierung des Invalideneinstellungsgesetzes oder Schaffung eines eigenen Körperbehinderten-Fürsorgegesetzes jenen Menschen, die durch Geburtsfehler oder Erkrankung ihre hundertprozentige Arbeitskapazität verloren haben, gesetzlichen Schutz zu gewähren und in den Hauptstädten der Bundesländer aus Bundesmitteln Ausbildungsheime für Körperbehinderte zu schaffen.

In schriftlicher Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundesminister M a i s e l mit, das Bundesministerium für soziale Verwaltung sei sich der Notwendigkeit bewusst, dass Körperbehinderte Personen, deren Körperschädigung weder die Folge eines Kriegsgebrechens noch Folge eines Arbeitsunfalles noch auch ein nach dem Opferfürsorgegesetz anerkannte Schädigung darstellt, eines sozialpolitischen Schutzes bedürfen, damit sie trotz ihres Gebrechens in das Erwerbsleben eingeschaltet werden können oder nicht Gefahr laufen, den Arbeitsplatz zu verlieren.

Zur Erreichung dieses Zieles hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung zunächst den Entwurf einer Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz vorbereitet. Dieser Entwurf, der demnächst den beteiligten Zentralstellen und den Wirtschaftskammern zur Begutachtung übermittelt werden wird, sieht unter anderem die Bestimmung vor, dass Körperbehinderte (Zivilkrüppel) im Wege der Gleichstellung die Begünstigungen des genannten Gesetzes erlangen können. Die Einbeziehung von Körperbehinderten in den Kreis der begünstigten Personen wird die Möglichkeit eröffnen, Mittel des Ausgleichstaxfonds (§ 10 des Invalideneinstellungsgesetzes) für Zwecke der Einrichtung von Umschulungslehrgängen für Zivilkrüppel bereitzustellen.

Überdies ist auf Initiative des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vor kurzem eine Arbeitsgemeinschaft für die Probleme der Körperbehinderten-Fürsorge geschaffen worden, deren Aufgabe es ist, alles notwendige Material herbeizuschaffen, die Probleme der Körperbehinderten-Fürsorge von allen Gesichtspunkten zu erörtern und sodann Vorschläge für eine gesetzliche Regelung zu erstatten.

-.-.-